

09.12.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/11682 -

**Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/11682 - wird unverändert
angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ (Drucksache 17/11682) wurde am 11. November 2020 vom Plenum federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Rechtsausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Durch die Installation des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen als Bindeglied zwischen dem für den Maßregelvollzug zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den unteren staatlichen Maßregelvollzugsbehörden sei erheblicher Abstimmungs- und Prüfaufwand zwischen den beteiligten Behörden entstanden. Dadurch komme es zu doppelter Beanspruchung von Ressourcen. Gleiches gelte darüber hinaus auch für die Kommunikation und Abstimmungsprozesse mit den Trägern oder mit anderen Behörden. Die Behörde des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen solle deshalb abgeschafft werden. Die bisher dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug zugewiesenen Aufgaben und das Personal sollen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugewiesen werden. Die Eingliederung der Aufgaben und des Personals des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen in die Organisation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vereinfache Prozesse und ermögliche, Personalkapazitäten bestmöglich zu nutzen. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/11682 verwiesen.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde in der 96. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18. November 2020 erstmals aufgerufen und beraten (Ausschussprotokoll 17/1210).

Der mitberatende Rechtsausschuss hat in seiner 67. Sitzung am 9. Dezember 2020 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 71. Sitzung am 19. November 2020 entschieden, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

In seiner 100. Sitzung am 9. Dezember 2020 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/1248).

Der ehemalige Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug NRW, Herr Uwe Dönisch-Seidel, habe das Amt mit großem Engagement ausgefüllt und den Landesbeauftragten zu einem wichtigen Bindeglied zwischen der Landesregierung und den Maßregelvollzugsbehörden gemacht. Diese Leistung erkenne der Ausschuss vollumfänglich an. Bei der jetzigen Entscheidung, das Amt des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug nicht nachzubesetzen, sondern dessen Aufgaben in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einzugliedern, handele es sich um einen organisatorischen Vorgang. Der Ansatz der Landesregierung, durch die Umorganisation zugleich den Abstimmungs- und Prüfaufwand zwischen allen Beteiligten zu minimieren, sei nachvollziehbar, weshalb alle Fraktionen ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisieren.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/11682 - einstimmig zur Annahme.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)